

Per e-Mail, Fax oder Post an den MC Wedemark e.V.



ANMELDUNG Anmeldeschluss: 20.02.2020

WIRTSCHAFTSMESSE WEDEMARK 2020

MC Wedemark e.V.
Sparte Event und Marketing
z. Hd. Frau Kai-Martina Hildebrandt
Johannisgraben 7
30900 Wedemark

Wirtschaftsmesse Wedemark 2020
Veranstalter:
Motorsport Fahr- und Reit-Club Wedemark e.V.
Johannisgraben 7
30900 Wedemark
Tel.: 05130 / 585749
Fax: 05130 / 585748
E-Mail: kontakt@wirtschaftsmesse.info
Homepage: www.wirtschaftsmesse.info

Verbindliche Anmeldung für die 8. Wirtschaftsmesse - Bauern- und Gewerbemarkt am 18. / 19. Juli 2020
Ausstellungszeiten jeweils 10.00 – 18.00 Uhr / Ausstellungsort: Campus W, 30900 Wedemark OT Mellendorf
Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Innenraum / Aussteller-Zelt = € 38,-/m² netto (Mindestgröße 12 m², Mindestdiefe des Standes 3m)

- Standfläche 12 m²** (Breite 4m x Tiefe 3m) = € 456,- netto
- Standfläche 16 m²** (Breite 4m x Tiefe 4m) = € 608,- netto
- Standfläche** _____ m² (Breite _____ m x Tiefe _____ m) = € _____ netto

Außengelände / Freifläche = € 15,-/m² netto (Mindestgröße 9 m², Mindestdiefe des Standes 3m)

- Standfläche 12 m²** (Breite 4m x Tiefe 3m) = € 180,- netto
- Standfläche 16 m²** (Breite 4m x Tiefe 4m) = € 240,- netto
- Standfläche** _____ m² (Breite _____ m x Tiefe _____ m) = € _____ netto
- Gastrostand (Speisen/Getränke)** zzgl. € 50,- netto
- Ehrenamtlich und gemeinnützig tätige Vereine** (nur Außengelände) Kosten nach Absprache

Versorgungsanschlüsse gemäß Ausstellungsbedingungen Punkt 12. und 13.

- Wasser (nur im Außenbereich möglich)
- Lichtstrom/Schuko-Steckdose, Absicherung 16 Ampere = pauschal € 25,00 netto
- Dreh-/Kraftstrom, Absicherung 16 32 Ampere (nur im Außenbereich möglich) = pauschal € 40,00 netto

Sonstiges

- Auftritt / Vorstellung / Präsentationswunsch auf der Bühne. Zeit und Kosten nach Absprache
- 5 % Treue-Rabatt auf die reine Standmiete für Aussteller der Wirtschaftsmesse 2016 und 2018

Firma _____ Straße _____

PLZ/Ort _____ Branche _____

Ansprechpartner _____ Tel-Nr. _____

E-Mail _____ Internet _____

Messestand Handy-Nr. _____

Mit der Anmeldung akzeptiere/n ich/wir die Ausstellungsbedingungen!

.....
Datum / Unterschrift

.....
Stempel

Kooperationspartner:



Ausstellungsbedingungen „Wirtschaftsmesse Wedemark - Bauern- und Gewerbemarkt 2020“

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Ort: Außen- und Innenflächen „Campus W / Rathaus-, Schul- und Sportgelände“, Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark OT Mellendorf
Dauer: 18. Juli – 19. Juli 2020
Öffnungszeiten: 18.07.2020 von 10:00 – 18:00 Uhr und 19.07.2020 von 10:00 – 18:00 Uhr

2. Veranstalter

Motorsport Fahr- und Reit-Club Wedemark e.V., Sparte Event & Marketing, Johannisgraben 7, 30900 Wedemark, Tel. 05130-585749, Fax 05130-585748

3. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der „Wirtschaftsmesse Wedemark/Bauern- und Gewerbemarkt 2020“ sind die Ausstellungsbedingungen zur „Wirtschaftsmesse Wedemark - Bauern- und Gewerbemarkt 2020“ sowie hierzu ergänzend die organisatorischen (z.B. Aussteller-Information), technischen (z.B. Technische Richtlinien) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller durch den Veranstalter zugehen. Der Aussteller ist mit der Speicherung und Nutzung seiner persönlichen Daten durch den Veranstalter einverstanden.

4. Mietpreise

Ausstellungszeit/Innenflächen: € 38,00 / m² (Mindestgröße 12 m²), Außenfläche: € 15,00 / m² (Mindestgröße 9 m²); Ausstellern der Wirtschaftsmesse 2016 und 2018 wird ein Treue-Rabatt in Höhe von 5% auf die reine Standmiete gewährt; Verkaufsstand Speisen/Getränke zuzüglich 50,00 EUR. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5. Anmeldeschluss / Standzuteilung / Haftung

Regulärer Termin: 20.02.2020, später eingehende Anmeldungen können nur bedingt berücksichtigt werden. Die Rechnung des Veranstalters über die Standgebühren gilt als Anmeldebestätigung. Die Teilnahmezusage erfolgt durch den Veranstalter nach Zahlungseingang der Ausstellungsgebühren in schriftlicher Form durch den Standnachweis, der auch zur Ein- und Ausfahrt beim Auf- und Abbau der Wirtschaftsmesse berechtigt. Die Standzuteilung erfolgt nach den Ausstellungsplänen und dem Eingang der Anmeldungen. Die endgültige Zuteilung behält sich der Veranstalter vor. Rücktritt oder Schadensersatz wegen unbefriedigender Standlage des Ausstellers sind ausgeschlossen. Eine Haftung des Veranstalters wegen äußerer Umstände, die auf die Messe- bzw. Ausstellungserfolge von Bedeutung sein können, ist ausgeschlossen, ebenso wenn die Veranstaltung wegen höherer Gewalt (Überschwemmung, Sturm, Terrorwarnung etc.) abgesagt werden muss.

6. Zahlungsbedingungen

Die vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt unter Angabe der Rechnungsnummer zahlbar. Ein Anspruch auf eine Standfläche besteht erst nach vollständiger Zahlung der Rechnung. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung erfolgen, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Eine erfolgte Standmeldung kann nicht zurückgezogen werden. Die Standgebühren sind in jedem Fall zu zahlen, auch wenn der Aussteller an der Beschickung der Ausstellung verhindert sein sollte. Die Zahlung hat auf das folgende Konto zu erfolgen:

IBAN DE30 2519 0001 0592 8001 01 **BIC**: VOHADE2HXXX **Bank**: Hannoversche Volksbank

7. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die vom Aussteller bestellte bzw. dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten oder den Mietpreis zu mindern.

8. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers auftreten. Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie der Aussteller, müssen angemeldet werden und benötigen die Bestätigung des Veranstalters. Ein Stand wird nur an einen Aussteller vermietet. Die mit der Anmietung des Standes verbundenen Nebenleistungen werden vom Veranstalter nur je Stand erbracht.

9. Werbung

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Kosten für Werbeaufwendungen für allgemeine Plakate, Banner und Flyer sowie den Internetauftritt zur Wirtschaftsmesse 2020 in den Standgebühren enthalten sind. Der Aussteller erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass seine Kontaktdaten sowie sein Firmen- bzw. Vereinslogo uneingeschränkt für Werbemaßnahmen, die die Wirtschaftsmesse 2020 betreffen, veröffentlicht werden dürfen.

10. Versicherung / Bewachung

Vom 17.07.2020 um 18.00 Uhr bis zum 20.07.2020 um 10.00 Uhr wird das Ausstellungsgelände jeweils in der Zeit von 18.00 bis 10.00 Uhr bewacht. Dies entbindet den Aussteller nicht von der Verpflichtung, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung zur Abdeckung des Transports- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen. Der Veranstalter trägt für die Veranstaltung das allgemeine Haftpflichtrisiko. Er schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ab. Die Kosten hierfür sind bereits in den Standgebühren enthalten.

11. Auf- und Abbau:

Aufbau: Freitag, 17.07.2020 von 10:00 bis 22:00 Uhr / Abbau: Sonntag, 19.07.2020 von 18:00 bis 22:00 Uhr
Abbauarbeiten vor dem angegebenen Zeitpunkt sind untersagt. Ausnahmen hiervon sind mit der Ausstellungsleitung zu vereinbaren.

12. Betreiben von elektrischen Geräten

Aus technischen Gründen ist lediglich das Aufstellen von Elektro-Kleingeräten (z. B. Laptop, Bildschirm, Küchengerät) im Bereich der einzelnen Ausstellungsstände erlaubt. Das Aufstellen von Elektro-Großgeräten ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter erlaubt.

13. Strom / Wasser

Ein Stromanschluss kann bei Bedarf gebucht werden. Kabeltrommeln und Verlängerungskabel nach VDE-Vorschrift sind vom Aussteller mitzubringen. Elektro-Großgeräte, Sonderbeleuchtung einzelner Stände sowie Kraftstromanschlüsse sind bis Anmeldeschluss zu beantragen. Die Kostenpauschale wird für einen Lichtstromanschluss pauschal mit € 25 netto und für einen Kraftstromanschluss pauschal mit € 40,00 berechnet. Wasseranschlüsse gehen zu Lasten des Ausstellers und sind bei Bedarf bis Anmeldeschluss zu beantragen. Für Wasserschläuche hat der Aussteller selbst zu sorgen.

14. Beschallung

Für jede Beschallung oder Verwendung von Verstärkeranlagen auf dem Ausstellungsstand ist der Aussteller selbst verantwortlich. Insbesondere hat der Aussteller bei Musik auf dem eigenen Ausstellerstand anfallende GEMA-Gebühren selbst direkt an die GEMA zu entrichten.

15. Glücksspiel

Öffentliche Tombolas/Lotterien/Ausspielungen sind vom Aussteller selbst bei den zuständigen Stellen anzuzeigen. Die behördliche Erlaubnis muss vorliegen.

16. Standgestaltung

Fußboden, Standwände, Zeltwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Zelteinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Gleiches gilt für Gebäudeinnenflächen. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations-, Feuerschutz- und Fluchteinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Jeder Stand erhält vom Veranstalter eine Standnummer, die klar erkennbar anzubringen ist. Ebenso ist der Stand eindeutig mit einem Hinweis auf Name und Adresse des Ausstellers zu kennzeichnen.

Standflächen im Zelt sind mit einem Holzboden ausgestattet. Der Veranstalter empfiehlt die Verlegung eines Teppichbodens. Teppichböden müssen gegen Unfallgefahr gesichert sein. Die Wege zwischen den Ständen dürfen nicht zugestellt werden. Die Verkehrsflächen sind grundsätzlich freizuhalten. Bei Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter vor, den Standbetreiber von der Veranstaltung auszuschließen oder eine Nachbesserung zu fordern.

Generell gilt für Innenflächen im Bereich Campus W, dass bezüglich Standgestaltung und etwaiger Bodenbelege eine Abstimmung mit dem Veranstalter zu erfolgen hat.

17. Reinigungspflicht / Müllentsorgung / Standfläche

Die Reinigungspflicht obliegt dem Aussteller. Jeder Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Standfläche in dem Zustand zurückgelassen wird, in dem sie vorgefunden wurde. Der an der Standfläche entstandene Müll ist vom Aussteller mitzunehmen und von ihm zu entsorgen. Sollten Schäden an der Standfläche entstanden sein, muss der Aussteller den Veranstalter davon unverzüglich in Kenntnis setzen.

18. Allgemeines

Mündliche Abmachungen, im Besonderen Einschränkungen dieser Bestimmungen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit in jedem Falle der schriftlichen Bestätigung durch die Ausstellungsleitung. Die Ausstellungsbedingungen werden in allen Teilen durch Unterzeichnung der Anmeldung rechtsverbindlich anerkannt. Der Aussteller ist für die Einhaltung von Hygienevorschriften und der ihn betreffenden öffentlichen-rechtlichen Vorschriften sowie die Verkehrssicherheit seiner Stände selbst verantwortlich. Anmeldeberechtigt sind Firmen / Vereine / Organisationen / Institutionen / Gruppierungen aus der Region Hannover und Umland nach Maßgabe der Ausstellungsleitung. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden. Nicht zugelassen werden Parteien und deren politische Gruppierungen, rechts- und linksradikale Vereinigungen und deren Gruppierungen.

19. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist 30900 Wedemark, Gerichtsstand ist 30853 Burgwedel.

Stand: 01.10.2019